



- Wasserforum 2019
 - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen -
 - **Zwischenbilanz und Ausblick**

WRRL gestern, heute und morgen - eine Zwischenbilanz

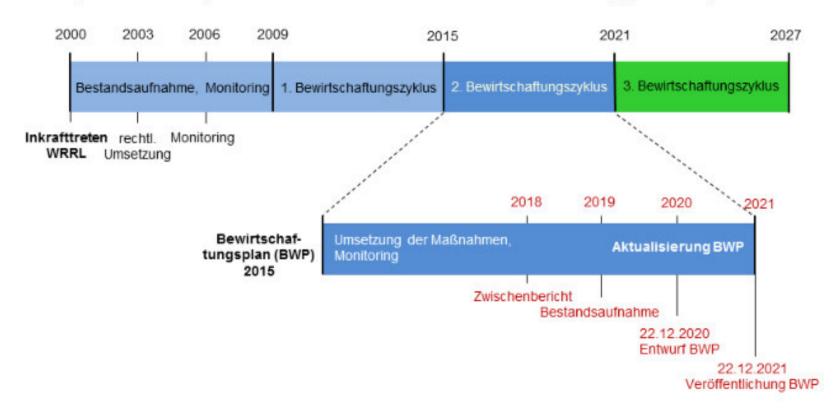
Michael Denk

Abteilungsleiter Wasser und Boden im Hessischen Umweltministerium

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Zeitplan

Der Zeitplan zur Erreichung der Ziele ist in der WRRL verankert und in der Abbildung grafisch dargestellt.



Quelle: http://www.fgg-rhein.de/servlet/is/4365/





- Am 22.12. 2000 in Kraft getreten
- Ganzheitliche Betrachtung der Gewässer als Ökosysteme
- Integrierte Bewirtschaftung in Einzugsgebieten mittels Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen
- Bewirtschaftung in Flussgebieten
- Breite Einbindung der Öffentlichkeit
- Bestandsaufnahme der Belastungen, Gewässerüberwachung und –bewertung strukturierte Kontrolle des Erfolgs
- Bewährtes Instrument, das weiter ambitioniert angewandt werden muss, auch über 2027 hinaus

Rahmenbedingungen in Hessen

- Land unterstützt Strukturmaßnahmen bis zu 95% über FöRL (über 10 Mio € in 2018)
- In Natura 2000-Gebieten übernimmt Land 100% der Kosten (derzeit 20 Mio € gebunden)
- Investitionen bei Abwasseranlagen werden bis zu 50% gefördert
- Finanzierung Gewässerberater zur Unterstützung der Kommunen
- Finanzierung Programm "100 Wilde Bäche für Hessen"
- Kommunalbereisung des Ministeriums, Beratung der Kommunen durch die Wasserbehörden

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- **Guter Zustand wann?**
- Gewässerzustand wird sich weiter verbessern
 - Umsetzung von Maßnahmen im laufenden zweiten Zyklus
 - Im dritten Zyklus 2021 2027
 - Nach 2027
- Bereits jetzt Verbesserung in Bezug auf einzelne Stoffe oder biologische Qualitätskomponenten
- Voraussichtlich kein guter Zustand in allen Wasserkörpern bis Ende 2027 in Hessen / Deutschland / in den anderen EU-Mitgliedstaaten?
 - Fehlende Kohärenz anderer Rechtsbereiche
 - One out all out (Worst Case)
 - über lange Zeit veränderte und belastete Gewässer sind nicht in 19
 Jahren in den guten Zustand zu bringen
 - Erkenntnisgewinn führt zu neuen Herausforderungen

Zustand bundesweit

8,2% mind. gut

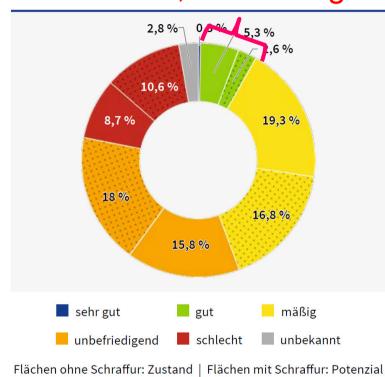


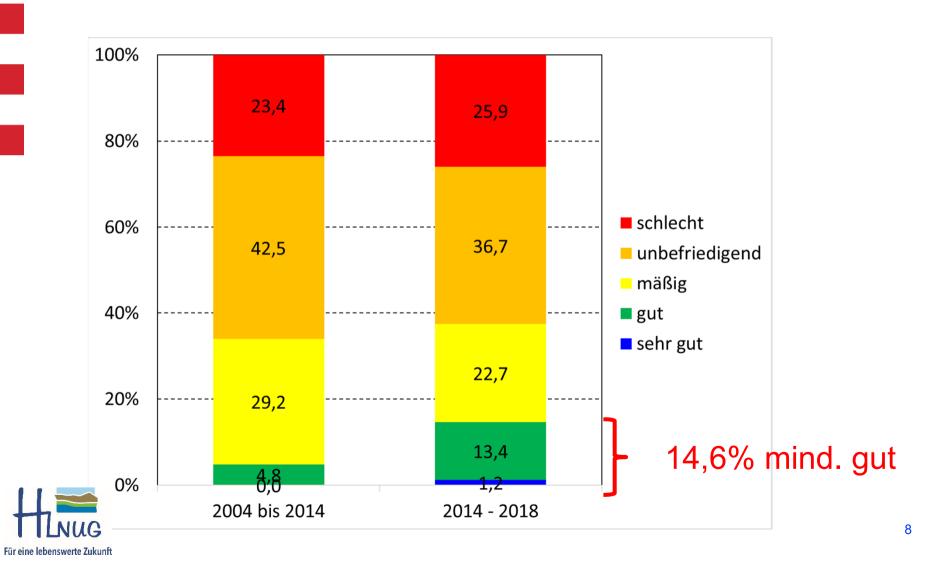
Abbildung 2-1: Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Oberflächenwasserkörper in Deutschland (Datenstand entsprechend Bewirtschaftungsplänen von 2015; Quelle: WasserBlicK)

Grafik aus: Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie Zwischenbilanz 2018; LAWA 2019

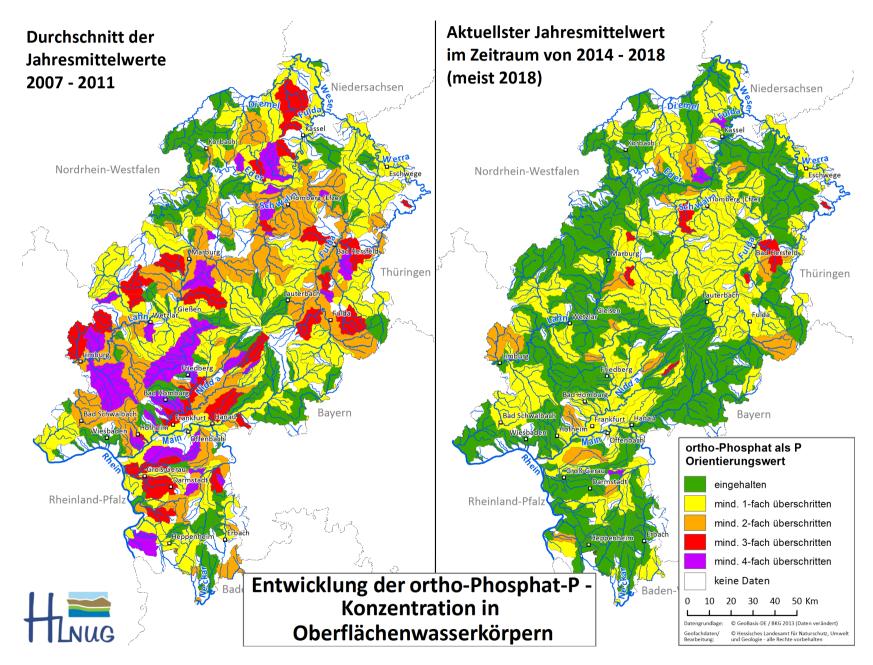
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Wo stehen wir in Hessen?
- ca. 5.500 Maßnahmen im Bereich Morphologie
 (Durchgängigkeit, Struktur, Flächenbereitstellung)
 - 1.440 Maßnahmen sind umgesetzt (26%)
 - 102 Maßnahmen sind in Umsetzung (2%)
 - 125 Maßnahmen sind genehmigt (2%)
 - 107 Maßnahmen sind im Zulassungsverfahren (2%)
 - 555 Maßnahmen sind in Planung (10%)
- 42% der geplanten Maßnahmen sind konkret auf den Weg gebracht.
- 1.004 Maßnahmen sind in Beratung (18%)

Wo stehen wir in Hessen?

Ökologischer Zustand der Wasserkörper 2014 ⇔ 2018



Wo stehen wir in Hessen?

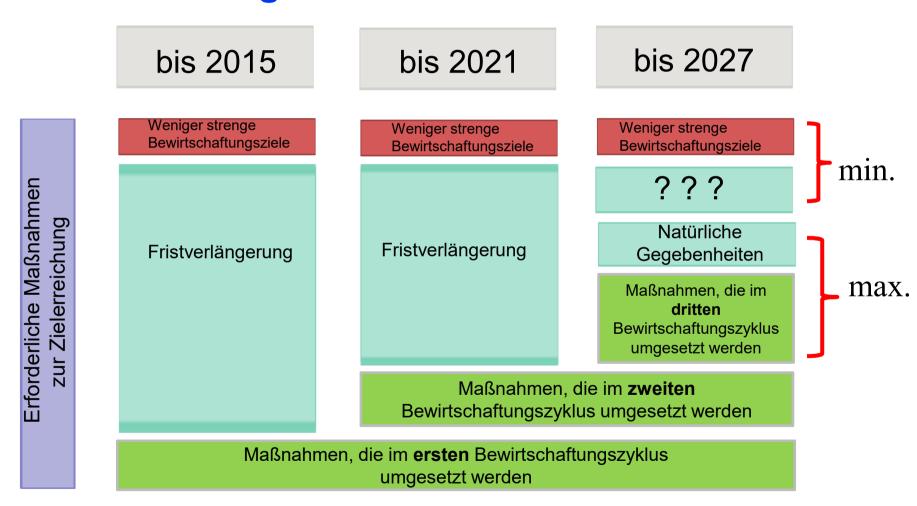


- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Zukunft der WRRL
 - Zweiter Bewirtschaftungszyklus läuft bis Ende 2021
 - Dritter Zyklus 2021 2027
 - WRRL gilt nach dem 22. Dezember 2027 weiter,
 - Kein Auslaufdatum
 - Programme und Pläne im 6-Jahres-Zyklus
 - Nach 2027 keine Frist für die Zielerreichung mehr
 - Muss die WRRL fortgeschrieben werden?
 - Neue Zielerreichungshorizonte
 - Anpassung an neue Erkenntnisse

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Zeitplan Überprüfung der WRRL
- Überprüfung der WRRL durch die EU-Kommission bis Ende 2019 und ggf. Vorschläge zur Änderung der Richtlinie
- Zeitplan der EU-Kommission
 - Mitte 2018: Bewertung der zweiten Bewirtschaftungspläne
 - Mitte 2019: Fitness-Check WRRL
 - Bericht zur Überprüfung der WRRL erste Hälfte 2020
 - Vorschlag zur Änderung der WRRL?
- Überarbeitete WRRL sollte für den vierten Bewirtschaftungszyklus 2027 – 2033 vorliegen

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 3. Bewirtschaftungszyklus 2021 2027
 - Dritter Bewirtschaftungszyklus
 - Herausforderung Übergang zwischen alter und ggf. neuer WRRL
 - Fristverlängerungen:
 - Fristverlängerungen im Zeitraum des 3. BWP möglich
 - Fristverlängerung über 2027 hinaus
 - Nur aufgrund natürlicher Gegebenheiten
 - Relativ weites Verständnis, was darunter fällt
 - Festlegung weniger strenger Ziele
 - Grundsätzlich immer möglich
 - Zu umfangreiche Inanspruchnahme = Absenkung des Ambitionsniveaus
 - Ausführliche Begründung notwendig

Inanspruchnahme von Ausnahmen zur Zielerreichung WRRL



- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ziele für den Bewirtschaftungsplan 2021 2027
 - In Hessen werden bis Ende 2027 an so vielen Wasserkörpern wie möglich die Bewirtschaftungsziele der WRRL erreicht.
 - Es werden so viele Maßnahmen wie möglich umgesetzt
 - Ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund einer mangelhaften Umsetzung der WRRL ist zu vermeiden.

Fazit:

- Ziel bleibt die Erreichung des guten Zustands.
- Bei der Maßnahmenumsetzung sind weiterhin hohe Anstrengungen in allen Bereichen notwendig, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen.
- Keine Maßnahme ist bislang aufgrund fehlender Landesmittel gescheitert.
- Vieles ist schon erreicht! Sichtbarkeit muss besser werden, damit Motivation hoch bleibt.
- 100 Wilde Bäche für Hessen unterstützt Umsetzung
- WRRL als ambitioniertes Instrument über 2027 fortschreiben, um weitere Verbesserungen beim Gewässerzustand zu erreichen.
- Es sind alle gefordert (u.a. Kommunen, Verbände, Öffentlichkeit), die positive Entwicklung zur Umsetzung der WRRL weiter tatkräftig zu unterstützen.

